



---

## **Hausaufgabenkonzept** (Stand: März 2020)

Hausaufgaben sind eine Ergänzung des Unterrichts und eine Unterstützung des Lernprozesses. Sie dienen der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, können jedoch auch der Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder der Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen dienen.

Die Art und der Umfang von Hausaufgaben richten sich nach Alter, Können und Belastbarkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Für die Erledigung der Hausaufgaben ist ein maximaler Zeitaufwand von 30 Minuten in Klasse 1 und 2 und von 45 Minuten in Klasse 3 und 4 vorgesehen.

Von Freitag zum folgenden Montag werden keine Hausaufgaben aufgegeben.

Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen. Sie sind so zu stellen, dass eine selbstständige Erledigung den Schülerinnen und Schüler möglich ist. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein.

Die bei den Hausaufgaben gezeigten Leistungen werden angemessen gewürdigt, um die Motivation der Schülerinnen und Schülern zu fördern. Die Hausaufgaben werden von den Lehrerinnen und Lehrern an die Tafel geschrieben und von den Schülerinnen und Schülern täglich in ein Hausaufgabenheft eingetragen.

Hausaufgaben dürfen nicht mit einer Note bewertet werden.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer notieren nicht angefertigte Hausaufgaben und entscheiden bei auffälliger Häufung in Absprache mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern über Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsverhaltens, z.B. werden die Eltern benachrichtigt. Versäumte Hausaufgaben sind nachzuarbeiten. Es kann mit den Eltern die Abmachung getroffen werden, dass ihr Kind beispielsweise in der 6. bzw. 7. Stunde unter Aufsicht die Hausaufgaben anfertigt.

Die „Hausaufgabenpraxis“ des Einzelnen wird bei der Bemerkung zum Arbeitsverhalten im Zeugnis berücksichtigt. Auf häufig nicht angemessen erledigte oder versäumte Hausaufgaben kann im Zeugnis mit einer Bemerkung hingewiesen werden.